



STIFTUNG
PUUREHEIMET BROTCORB

Konzept Puureheimet Brotchorb

Individuell betreutes Wohnen und Arbeiten
auf einem biologischen Bauernhof

Stiftung Puureheimet Brotchorb
Hinterbuchenegg 38
8143 Stallikon

Telefon 044 710 98 92
www.puureheimet.ch

Konzept



Individuell betreutes Wohnen und Arbeiten auf einem biologischen Bauernhof

Hinterbuchenegg 38
8143 Stallikon

Telefon 044 710 98 92
Fax 044 710 98 02

E-Mail: info@puureheimet.ch / www.puureheimet.ch
Spendenkonto: PC 80-35986-9

Inhalt

1. Leitbild

2. Zielgruppe

3. Angebot mit Übersichtsgrafik

4. Aufnahme

- 4.1. Aufnahmekriterien
- 4.2. Aufnahmeverfahren

5. Aufenthaltsgestaltung

- 5.1. Grundgedanken zur Aufenthaltsgestaltung
- 5.2. Aufenthaltsplanung
- 5.3. Individuelle Betreuungsplanung
- 5.4. Austrittsverfahren

6. Grundelemente der Hausordnung

- 6.1. Tages- und Wochenstruktur
- 6.2. Arbeitszeiten
- 6.3. Die wichtigsten Hausregeln

7. Finanzierung

- 7.1. Kosten für den Aufenthalt

8. Personal

- 8.1. Teamzusammensetzung
- 8.2. Teamförderung
- 8.3. Organigramm
- 8.4. Stellenplan

9. Trägerschaft und Organisation

- 9.1. Trägerschaft
 - 9.2. Stiftungszweck
-

Anhang

Letzte Überarbeitung und Aktualisierung: November 2015

1. Leitbild

Durch die ständig wachsenden Anforderungen an jedes einzelne Mitglied unserer Gesellschaft sowie durch die fortwährend anspruchsvolleren und komplexeren Entwicklungen auf allen Ebenen unseres Seins fühlen sich immer mehr Menschen mit der sinnvollen Gestaltung des Lebens und bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben überfordert.

In der Folge leiden immer mehr Menschen unter psychischen Erkrankungen, Ängsten, seelischer Verarmung, sozialer Isolation, Realitätsflucht, Werte-verlust, Suchtverhalten allgemein und/oder an den Auswirkungen eines exzessiven Suchtmittelkonsums. Zusätzlich macht sich der zunehmende Verlust von „Nischen“ in den Bereichen Arbeit und Wohnen bemerkbar. Dies erschwert sogenannten „gesellschaftlichen Aussenseitern“ einen Platz zu finden, der ihnen eine von Institutionen unabhängige Lebensweise ermöglicht.

Von Beginn an fanden ältere und jüngere Menschen - mit unterschiedlichen körperlichen und psychischen Behinderungen und Suchtproblemen - im Puurehmet Brotchorb vorübergehend ein Zuhause.

Ziel war es, diesen Menschen bei der täglichen Arbeit mit der Erde, den Pflanzen und Tieren und im Zusammenleben mit der Grossfamilie Geborgenheit und Sicherheit zu geben.

Seit Bestehen des Puurehmet Brotchorb haben sich die Bedürfnisse unserer Klienten stark verändert. Da vermehrt Menschen mit psychischen Behinderungen Aufnahme suchen, ist eine intensivere Betreuung und Begleitung in allen Lebensbereichen erforderlich.

1.2 Leitziel: «Boden unter die Füsse»

Mit offenem Blick nach Süden und Westen, abseits von Lärm und Verkehr, bietet das Puurehmet Brotchorb, mitten in einer intakten Landschaft und Natur, einen gesunden Lebensraum. Das Erleben des ganzheitlichen Zusammenhanges der Natur - mit ihren Elementen, mit der Witterung und dem vielseitigen Umgang mit Pflanzen und Tieren - wirkt heilend und stärkend.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild, auf der Basis einer christlichen Grundhaltung, steht das Individuum im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dabei legen wir Wert auf Akzeptanz und Offenheit gegenüber allen Glaubensrichtungen. Insbesondere verbinden wir damit die Achtung vor jedem einzelnen und einzigartigen Lebewesen, welches sich bedingungslos von Gott angenommen und geliebt wissen darf.

Das Ziel unserer Begleitung ist die Förderung und Integration des einzelnen Menschen, entsprechend seinen Möglichkeiten und Ressourcen. Dies beinhaltet neben anderem auch die Berücksichtigung der persönlichen Lebensgeschichte und schliesst Krisen als Entwicklungsmöglichkeit mit ein. Die Wohn- und Lebensgemeinschaft auf der Basis eines biologisch-dynamisch geführten Bauernhofes ist das tragende Element und soll über das tägliche

Erleben der Natur und durch den vielseitigen Umgang mit Pflanzen und Tieren Hilfestellung sein, um wieder „Boden unter die Füsse“ zu bekommen.

Grundlage des sozialtherapeutischen Konzeptes ist das realitätsnahe und vielseitige Arbeitsangebot, das sich aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens eines Landwirtschaftsbetriebes ergibt. Es stehen nicht ausschließlich Leistung und Effizienz im Vordergrund. Es gilt den eigenen Rhythmus zu finden, Ausdauer zu erlangen, soziale Kontakte zu fördern und den Blick für die eigenen Ressourcen zu schärfen. Klare Strukturen und Grenzen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und fördern die Stabilisierung. Das Wiedererlangen einer autonomen, möglichst selbständigen Lebensweise und die berufliche Integration sind das Ziel.

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit schaffen wir Transparenz und ein Klima vertrauensvoller Zusammenarbeit. Der partnerschaftliche, sorgsame Umgang und die Pflege unserer externen Beziehungen ist uns ein besonderes Anliegen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Puurehmet Brotchorb setzen sich mit ihrem verbindlichen Engagement, ihrer Professionalität und ihrer Betroffenheit für das Erreichen dieser Ziele ein.

2. Zielgruppe

Frauen und Männer im Alter von 20 – 60 Jahren, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, welche sie nicht aus eigener Kraft bewältigen.

Menschen mit folgenden Problemen finden bei uns Aufnahme (insbesondere im Sinn von Art. 4 IVG):

- **Psychische Erkrankungen**, nach einer Krisensituation oder einem Klinikaufenthalt
- **Suchtabhängigkeit**, nach dem körperlichen Entzug
- **Dualproblematik**, Mischform aus Sucht und psychischer Erkrankung

3. Angebot

Das Puurehmet Brotkorb stellt **14 Wohn- und Arbeitsplätze** (10 Plätze in der Tagesstätte und 4 Plätze in der Werkstätte) zur Verfügung. Dazu kommen in der Aussenwohngruppe 5 Wohn- und 4 Arbeitsplätze in der Werkstätte.

Betriebsgrundlage ist eine biologisch geführte **Landwirtschaft** mit Knospe-/Demeter-Gütesiegel. Damit verfügt das Puurehmet Brotkorb über ein vielseitiges Angebot an Arbeitsfeldern mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen. Dabei hat die Selbstversorgung einen zentralen Stellenwert.

Arbeiten in den Landwirtschaftsbereichen Milchwirtschaft, Futterbau, Tierhaltung, Garten, Werkstatt, Schreinerei und Haushalt ermöglichen die Gestaltung einer abwechslungsreichen Tagesstruktur und bieten vielseitige Entfaltungsmöglichkeiten für unsere BewohnerInnen.

Die **Tagesstruktur** ist je nach Einsatz- und Leistungsfähigkeit des Einzelnen in der Tagesstätte oder Werkstätte möglich.

In der **Tagesstätte** findet die persönliche Situation Berücksichtigung. Das Aufspüren und Fördern der individuellen Ressourcen steht im Vordergrund mit dem Ziel, eine möglichst autonome Lebensweise zu erlangen. Im Bereich der **Werkstätte** ist eine arbeitsmarktnahe Leistungsfähigkeit gefordert, wobei Arbeit und Produktion im Mittelpunkt stehen.

In der **Hausgemeinschaft** entfaltet sich ein familiäres Leben. Die gemeinsame Bewältigung der anfallenden Arbeit, zusammen eingenommene Mahlzeiten, das Feiern der Jahresfeste, Gespräche, Andachten und miteinander verbrachte Freizeit und Ferien stärken den Zusammenhalt. Daneben gibt es auch Raum für den persönlichen Rückzug, um „für sich sein“ zu können.

Ein **Team** vielseitig ausgebildeter und erfahrener Fachleute, dazu gehört ein Heimpsychiater, gewährleistet die fachliche, menschnennahe Betreuung und Begleitung bei der Arbeit wie auch im Sozialen.

Angebot

Stiftung Puurehmet Brotchorb



4. Aufnahme

4.1. Aufnahmekriterien

Aufnahme finden bei uns **Frauen und Männer**, die Freude und Interesse an landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen, gärtnerischen oder handwerklichen Tätigkeiten haben.

Grundbedingung für eine Aufnahme ist der Wille und die Bereitschaft zur Sozialität, das heisst, seine Fähigkeiten im Interesse der Sache ein zu bringen und für Betrieb und Gemeinschaft Persönliches zu geben.

4.2. Aufnahmeverfahren

- Die BewerberInnen melden sich **schriftlich** oder **telefonisch** direkt im Puurehmet Brotkorb.
- Es folgt die Einladung zu einem **Bewerbungsgespräch**.
- Bei Suchtmittelabhängigkeit muss vor dem Eintritt der **Entzug** absolviert sein.
- Die Regelung der **Kostenübernahme** wird besprochen und in die Wege geleitet.
- Es folgen zwei **Schnupperwochen** mit medizinischer Abklärung und anschliessendem Auswertungsgespräch.
- Das Team entscheidet über die definitive **Aufnahme**.
- Der **Aufenthaltsvertrag**, in dem Zielsetzungen, Ausgangsregelung und etwaige Sonderregelungen festgehalten sind, wird abgeschlossen.
- Für die Probezeit und Orientierungsphase wird **die Tagesstruktur** mit einem Tagesstätte-Vertrag geregelt.

5. Aufenthaltsgestaltung

5.1 Grundgedanken zur Aufenthaltsgestaltung

Der Mensch mit seinem persönlichen Schicksal und seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt unseres Engagements. Personen mit unterschiedlichen Problemlagen finden unter einem Dach ein Stück Heimat in der Gemeinschaft. Die eine Person braucht Wärme und Rückhalt in ihrer seelischen Not sowie Zeit um zu sich selbst zu finden. Die andere benötigt eine starke Hand und Führung, um ihrer Sucht die Stirn bieten zu können.

In der vielschichtigen Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft ist der Einzelne gefordert, Eigenschaften zu entwickeln, die für die spätere eigenverantwortliche Lebensführung die notwendige Basis bilden. Hier lassen sich christliche Grundwerte wie Ehrfurcht, Toleranz und Nächstenliebe auf dem Boden des Alltags täglich neu greifen und beleben.

5.2 Die individuelle Aufenthaltsplanung

Um das Ziel der Rehabilitation zu erreichen, braucht es ein schrittweises Hineinführen in eine autonome Lebensweise. Wir sehen in unserem individuell gestalteten Aufenthaltsplan einen adäquaten Weg, den Bedürfnissen des Einzelnen gerecht zu werden, wobei in jeder Phase Erfahrungsmöglichkeiten in verschiedenen Leistungs- und Lernfeldern möglich sind.

In allen Bereichen des Daseins, wie Wohn-, Persönlichkeits-, Freizeit-, und Arbeitsbereich gibt es unterschiedliche Anforderungs- und Beschäftigungsprofile.

Arbeitseinsätze und -zeiten sowie Aufenthaltsziele werden gemäss der individuellen Situation vereinbart.

- **Wohnen**

Vor dem Übertritt in die nächste Phase findet ein Standortgespräch statt, in dem das Erreichen der Entwicklungsschritte und Lernziele der vorangegangenen Phase überprüft, und die Aufgaben und Ziele der folgenden ins Auge gefasst werden.

Eine **Rückversetzung** in die vorhergehende Phase erfolgt, wenn die Person in ihrer Entwicklung rückfällig wird oder wenn die Anforderungen der aktuellen Phase nicht mehr erfüllt werden können.

- **Arbeit/Tagesstruktur**

Während Probezeit und Orientierungsphase gestaltet sich die Tagesstruktur im Rahmen der **Tagesstätte**. Gemäss den Kriterien der Tagesstätte, den eigenen Möglichkeiten und dem Gesundheitszustand entsprechend, ist die Teilnahme an diesem Beschäftigungsprogramm über einen längeren Zeitraum möglich. Nach einem Standortgespräch ist der Übertritt in die Werkstätte möglich.

In der **Werkstätte** wird entsprechend dem abgeschlossen Arbeitsvertrag (OR 319-362) die Arbeit verrichtet. In der Regel finden halbjährlich Standortgespräche im Arbeitsbereich statt.

Aufenthaltsprogramm des Wohnbereichs

Probezeit und Orientierungsphase 2 – 6 Monate	Stabilisierungsphase 6 – 24 Monate	Langzeitphase Nach 2 Jahren Aufenthalt
Beim Eintritt findet eine Standortbestimmung statt. Dabei werden die Ziele des Aufenthalts definiert und die Aufenthaltsplanung vorgenommen. Vor Übertritt in die Stabilisierungsphase wird im Rahmen einer Standortbestimmung die Erreichung der definierten Ziele überprüft und ob ein Übertritt in die Stabilisierungsphase erfolgen kann. Die Einteilung im Arbeitsbereich erfolgt unabhängig vom Wohnbereich.	Die Ziele sowie der Aufenthaltsplan werden der Stabilisierungsphase angepasst, wobei die individuelle Situation berücksichtigt wird. Vor Übertritt in die Phase des Langzeitaufenthalts werden die Ziele und der Aufenthaltsplan in einer Standortbestimmung reflektiert oder die Austrittsplanung wird vorbereitet. Eine weitere Möglichkeit ist der Übertritt in die Aussenwohngruppe Flarz.	Der Übertritt in die Phase des Langzeitaufenthalts ist mit mehr Autonomie und einer möglichst selbstbestimmten Lebensweise verbunden. Der Aufenthalt wirkt auf den Alltag stabilisierend. Die BewohnerInnen fühlen sich in der Institution aufgehoben und weitgehend zu Hause.

Wohn- und Gemeinschaftsbereich

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hausordnung einhalten ➤ Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Zimmer ➤ Wahrnehmen der Lebensgemeinschaft, Teilnahme daran 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hausordnung einhalten ➤ Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Zimmer ➤ aktive Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hausordnung einhalten ➤ Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Zimmer ➤ tragendes Mitglied der Gemeinschaft ➤ Wohntraining intern oder extern mit Selbstverwaltung des Haushaltsgeldes
---	---	--

Persönlicher Bereich

<ul style="list-style-type: none"> ➤ regelmässige Therapiebesuche ➤ Ressourcen aufspüren ➤ Distanz zum alten Umfeld einnehmen ➤ zu Altlasten stehen (Schulden, Justiz u.ä.) ➤ gesundheitliche Defizite wahrnehmen ➤ Erkennen des eigenen Suchtverhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ regelmässige Therapiebesuche ➤ Ressourcen einsetzen ➤ neues Umfeld aufbauen ➤ Altlasten angehen ➤ gesundheitliche Defizite abbauen ➤ Stabilisierung im Suchtverhalten auch mit Hilfe von aussen ➤ Erkennen und Kommunizieren der Krankheitssymptome 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ regelmässige Therapiebesuche ➤ Ausschöpfen der Ressourcen ➤ Beziehungsnetz erschliessen und pflegen ➤ Verantwortungsvoller Umgang mit Altlasten ➤ Bewusstsein für eine ganzheitliche, gesundheitsbewusste Lebensweise ➤ Weitgehend eigenständige drogen- und alkoholfreie Lebensführung ➤ adäquater Umgang mit der Erkrankung
--	---	---

Freizeitbereich

<ul style="list-style-type: none"> ➤ kontrollierte Taschengeld-Ausgabe ➤ geregelte Ausgänge ➤ Freizeit planen ➤ Eingeschränkter Umgang mit elektronischen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ umsichtiger Umgang mit Taschengeld ➤ selbständige Ausgangsregelungen ➤ sinnvolle Freizeitgestaltung, Kursbesuche, Fitness, Musikstunden, etc. ➤ Umsichtiger Umgang mit elektronischen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eigenverantwortlicher Umgang mit Taschengeld (ggf. monatliche Ausgabe) ➤ selbständige Ausgänge ➤ autonome Freizeitgestaltung ➤ Eigenverantwortlicher Umgang mit elektronischen Medien
--	---	--

Tagesstruktur: Einteilung in Tagesstätte und Werkstätte

Probezeit und Orientierungsphase <i>Die Tagesstruktur findet während dieser Phase in der Tagesstätte statt</i>	Tagesstätte	Werkstätte
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennen lernen der Arbeiten und Mithilfe bei der Arbeit nach Anleitung und mit Begleitung. ➤ Bei Übertritt in die Werkstätte ist ein Arbeits-Standortgespräch erforderlich. ➤ Arbeitsbeginn: 8.15 Uhr ➤ 5 Tage Woche ➤ Arbeitspensum: der individuellen Situation und Leistungsfähigkeit angepasst, mind. 6 Stunden pro Tag 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Den eigenen Möglichkeiten und dem Gesundheitszustand entsprechendes Ausführen der aufgetragenen Arbeiten. ➤ Der Übertritt in die Werkstätte kann nach einem Standortgespräch erfolgen. Arbeitsbeginn: 8.15 Uhr 5 Tage Woche Arbeitspensum: entspricht der individuellen Situation und Leistungsfähigkeit, mind. 6 Stunden pro Tag 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung des „Arbeitsvertrag“ nach OR ➤ selbständiges, zuverlässiges und verantwortliches Ausführen ganzer Arbeitsabläufe. ➤ Alle sechs Monate Standortgespräche mit dem Bereichsleiter Arbeitsbeginn: 8.15 Uhr, in der Werkstätte sind ein früherer Arbeitsbeginn und Wochenendeinsätze möglich Arbeitspensum: entsprechend dem Arbeitsvertrag
Taschengeld Fr. 10.- pro Tag A-Prämie Probezeit Fr. 75.- pro Monat	Taschengeld Fr. 10.- pro Tag A-Prämie Fr. 100.- pro Monat	Taschengeld Fr. 10.- pro Tag Lohn: gemäss Arbeitsvertrag

5.3 Individuelle Betreuungsplanung im Bezugspersonen–System

Für jede BewohnerIn ist eine Bezugsperson für die Betreuung verantwortlich. Sie erstellt den individuellen Aufenthaltsplan gemeinsam mit der BewohnerIn und den Teammitgliedern, wobei Ärzt/in, Therapeut/in, einweisende Stelle und/oder Familienangehörige mit einbezogen sind.

Die Ziele des Aufenthalts, welche im Aufenthaltsvertrag festgelegt sind, werden im Sinne des individuellen Aufenthaltsplans umgesetzt und ihre Erreichung in regelmässig stattfindenden Standortbestimmungen ausgewertet und überprüft.

Die Bezugsperson ist Haupt-AnsprechpartnerIn für die Belange der jeweiligen BewohnerIn und zuständig für das Aufrechterhalten oder Beleben von sozialen Kontakten. Des Weiteren gewähr-

leistet sie den internen Informationsfluss. Die BewohnerIn ist über den im Team stattfindenden Informationsaustausch informiert. Dokumentation und das Verfassen von Berichten sowie die Vernetzung nach aussen, zu Behörden, Therapeut/innen, Beiständen etc. ist ebenfalls Aufgabe der Bezugsperson.

Regelmässig, mindestens alle 2 Wochen, finden Betreuungsgespräche statt. Dies ist auch das Forum um etwaige Probleme, Unklarheiten oder Beschwerden anzusprechen und zu klären, wobei im Bedarfsfall auch die Heimleitung beigezogen wird. Als neutrale Beschwerdestelle fungiert der Stiftungsrat.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Bezugsperson sind im „Bezugspersonenkonzept“ festgehalten.

5.4 Das Austrittsverfahren

In der ersten Phase des Austrittsprozesses findet mit allen internen und externen Beteiligten ein Standortgespräch statt, wo mit Fokus auf die

Zukunftsplanung der BewohnerIn der Aufenthalt reflektiert wird. Der Aufenthaltsplan wird im Hinblick auf den Austritt neu gestaltet.

Die verschiedenen Möglichkeiten des Austritts werden geprüft:

- Wohnen in der Aussenwohngruppe Flarz mit Tagesstruktur im Puurehmet Brotchorb
- Wohnen im Puurehmet Brotchorb und Arbeiten extern
- Selbständigkeit im Wohn- und Arbeitsbereich, mit oder ohne Übergangsbegleitung
- Wechsel der Institution

Die Bezugsperson unterstützt die BewohnerIn bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und leistet Hilfestellung bei der Umzugsplanung.

Zum Abschluss findet das Austrittsgespräch statt, wobei auch die Klientenzufriedenheit eruiert wird.

6. Grundelemente der Hausordnung

6.1 Tages- und Wochenstruktur

7.30	–	8.00	Frühstück
		8.15	Arbeitsbeginn
8.15	–	8.45	Morgenkreis und Arbeitsbesprechung
8.45	–	10.00	Arbeitsprogramm
10.00	–	10.15	Pause
10.15	–	12.00	Arbeitsprogramm
12.15	–	13.30	Mittagessen, anschliessend Pause
13.30	–	16.15	Arbeitsprogramm
16.15	–	16.30	Pause
16.30	–	18.00	Arbeitsprogramm
		18.00	Arbeitsende
		18.30	Nachessen, anschliessend individuelle oder gemeinsame Freizeitgestaltung
22.00	–	6.00	Nachruhe mit Pikettdienst

Für die Werkstätte gelten gesonderte Arbeitsbedingungen, siehe 6.2. Arbeitszeiten

Am Wochenende wird eine der Mahlzeiten von den BewohnerInnen selbst organisiert und zubereitet. Jeweils am Sonntag findet eine gemeinsame Freizeitaktivität statt, wobei die BewohnerInnen in die Planung und Durchführung einbezogen werden.

6.2 Arbeitszeit und -pensum

Tagesstätte **8.15 Uhr bis 18.00 Uhr möglich**
wobei individuelle Vereinbarungen und Arbeitszeitverkürzungen möglich sind.
Mindestens 6 Stunden Anwesenheit täglich.

Werkstätte **8.15 Uhr bis 18.00 Uhr,**
50% bis 100% gemäss individuellem Arbeitsvertrag nach OR,
wobei ein früherer Arbeitsbeginn und Wochenendeinsätze in Frage kommen.
Die geleistete Arbeitszeit wird dann durch zusätzliche Freitage kompensiert.
Am Wochenende werden nur die nötigsten Arbeiten erledigt.

6.3. Die wichtigsten Hausregeln

Im Haus und auf dem gesamten Hofareal sind sowohl der Besitz wie auch der Konsum von illegalen Drogen, Cannabis und Alkohol bedingungslos verboten. Siehe Zusatz zur Hausordnung „*Schutzmassnahmen und Konsequenzen beim Substanzmittelkonsum ausserhalb und innerhalb des Hauses und Areal*“

Die Benutzung von Radio, I-Pod, Natel, I Phone, Computer, Lap Top etc. sind in der Hausordnung und im Zusatz zur Hausordnung „*Regelungen zur Benutzung elektronischer Medien*“ geregelt.

Medikamente werden mit ärztlicher Verordnung abgegeben. Eine Aufnahme in das Methadonprogramm ist über den Hausarzt möglich.

Pflichten der BewohnerIn:

- Einhaltung der Hausordnung
- Teilnahme an der morgendlichen Arbeitsbesprechung
- Regelmässiger Therapiebesuch
- Zulassen von Urinproben und Alkoholtests

Rechte der BewohnerIn:

- Ansprechen ihrer Anliegen gegenüber der Bezugsperson, im Brotkorb-Forum und Bewohnerrat
- Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung ihres Zimmers
- Vier Wochen Ferien
- Individuelle Förderung und Unterstützung mit dem Ziel, Selbständigkeit zu erreichen

Gewaltprävention

- Die Vertrauensstelle hilft angespannte Situationen zu beruhigen und Eskalationen zu vermeiden.
- Der Umgang mit Gewalt ist im „*Konzept zum Umgang mit Gewaltvorfällen und deren Prävention*“ festgelegt.
- Ein Flyer veranschaulicht in Kurzform dieses Konzept

Beschwerdestelle:

- Die Vertrauensstelle kann in Anspruch genommen werden
- Als neutrale Beschwerdestelle fungiert der Stiftungsrat

Schutzmassnahmen:

- Standortbestimmung bei wiederholten Übertretungen
- Krisenintervention beim Auftreten von akuten Krankheitsbildern
- Ausgangseinschränkungen
- Begleitete Ausgänge
- Zeitlich begrenzter Ausschluss aus der Wohngemeinschaft
- Versetzung in die vorherige Aufenthaltsphase.

Gründe für einen sofortigen Ausschluss:

- Gewaltanwendung gegen Mensch und Tier
- Besitz oder Konsum von harten Drogen
- Wiederholtes Nichteinhalten der Hausordnung

7. Finanzierung

- Taggelder
- IV-Gelder
- Betriebsbeiträge aus Kanton und IVSE
- Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Spendengelder

7.1 Kosten für den Aufenthalt

Die Kosten für den Aufenthalt im Puureheimet Brotkorb setzen sich zusammen aus der Tagestaxe (Unterkunft, Verpflegung und Wäscheversorgung) sowie den monatlichen Nebenkosten für Kleidung, Taschengeld und Freizeitaktivitäten.

IV-Berentete und IV-Berechtigte, mit längerfristiger Aufenthaltsmöglichkeit:

Tagestaxe inkl. Verpflegung	Fr. 132.--
monatliche Nebenkosten	Fr. 400.--

Die Kosten für alle übrigen BewohnerInnen (ohne IV-Rente) sind auf Anfrage erhältlich.

8. Personal

8.1 Teamzusammensetzung

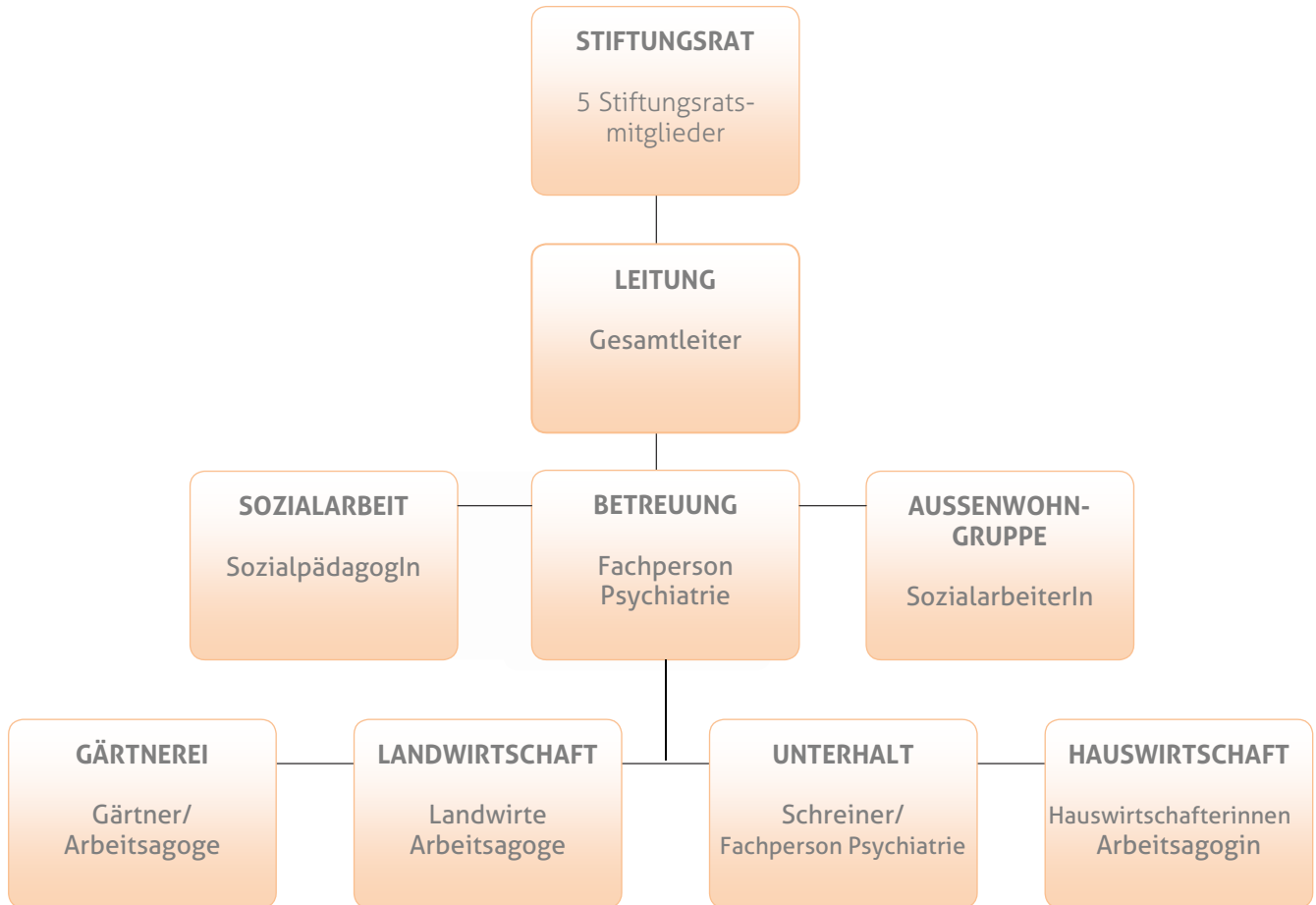
- **Gesamtleitung**
- **Bereichsleitung:** Garten, Landwirtschaft, Haushalt/Küche und Unterhalt
- **Betreuung:** Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Arbeitsagogik, Psychiatrie

Siehe Organigramm mit Stellenplan

8.2 Teamförderung

- regelmässige Sitzungen des Gesamtteams
- wöchentliche Besprechung des Betreuungsteams
- Teamtagungen
- wöchentliche Besprechungen der Arbeitsbereiche
- interne und externe Weiterbildung, unter anderem mit Arbeiten zur Qualitätssicherung nach „Wege zur Qualität“
- regelmässige Supervision

8.3 Organigramm



8.4 Stellenplan

Gesamtleiter	100 %
Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin,	160 %
Fachperson Psychiatrie	80 %
Gärtner (Arbeitsagoge)	100 %
Landwirte	200 %
Arbeitsagoge Landwirtschaft	100 %
Schreiner (Fachperson Psychiatrie)	100 %
Hauswirtschafterinnen	160 %
Arbeitsagogin Hauswirtschaft	80 %

Total Stellenprozente **1080 %**

Zusätzliche Stellen für Lehrlinge / Auszubildende / Praktikanten 150 – 250 %

9. Trägerschaft und Organisation

9.1 Trägerschaft

Die Stiftung „Puureheimet“ bildet die Trägerschaft für den Heim- und Bauernbetrieb „Brotchorb“ in Stallikon. Sie ist von Pfarrer Ernst Sieber gegründet

worden und als solche der Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber nahestehend. Im Jahre 1988 hat die Stiftung ihren Betrieb aufgenommen.

9.2 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist der Erwerb und Betrieb eines Bauernhofes als Heimwesen zur sozialen, beruflichen sowie psychischen Rehabilitation von Jugendlichen und Erwachsenen. Ihnen soll in einer christlich orientierten Lebensgemeinschaft unter fachkundiger Betreuung vorübergehend Aufenthalt und Heimat gewährt werden.

Durch die Erfahrung von „Bode under de Füess“ soll den Bewohnern des Puureheimet Brotchorb die Grundlage für eine zukünftig stabile, selbständige und verantwortungsbewusste Lebensweise vermittelt werden.

Integraler Bestandteil des Konzepts sind:

- **„Hausordnung“**
- **„Schutzmassnahmen und Konsequenzen beim Substanzmittelkonsum“**
- **„Regelungen zur Benutzung elektronischer Medien“**
- **„Konzept zum Umgang mit Gewaltvorfällen und deren Prävention“**
- **„Aufenthaltsvertrag für den Wohnbereich“**
- **„Vertrag für Brotchorb-Tagesstätte“**
- **„Vertrag für Brotchorb-Werkstätte“**
- **„AWG Flarz Konzept“**
- **„AWG Flarz Aufenthaltsvertrag“**
- **„AWG Flarz Hausordnung“**